

Zwar kein Stimmrecht, aber immerhin eine Stimme!

VON CHRISTIAN FROMMELT

Durch das sogenannte decision shaping sind die EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen in den Entscheidungsprozess der Europäischen Union (EU) eingebunden. In einem engen Begriffsverständnis bezeichnet decision shaping die Phase der Vorbereitungen der EU-Kommission für einen neuen EU-Rechtsakt. In einem weiten Begriffsverständnis umfasst decision shaping alle Formen der Mitwirkung der EWR/EFTA-Staaten an der EU-Rechtsetzung.

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ermöglicht Experten der EWR/EFTA-Staaten, an Sitzungen der EWR-relevanten Expertengruppen der EU teilzunehmen. Das Stimmrecht bleibt aber exklusiv den nationalen Experten der EU-Staaten vorbehalten. Da Entscheidungen in den Expertengruppen meist im Konsens erfolgen und Fachwissen wichtiger ist als nationale Interessen, wiegt

das Fehlen eines Stimmrechts in dieser Phase jedoch nicht besonders schwer. Anders beim EU-Rat und beim EU-Parlament, welche abschliessend über einen EWR-relevanten EU-Rechtsakt entscheiden. Zwar können die EWR/EFTA-Staaten auch in dieser Phase schriftliche Kommentare einreichen und Lobbying betreiben, ein eigentliches Mitwirkungsrecht haben sie aber nicht.

Zur Person

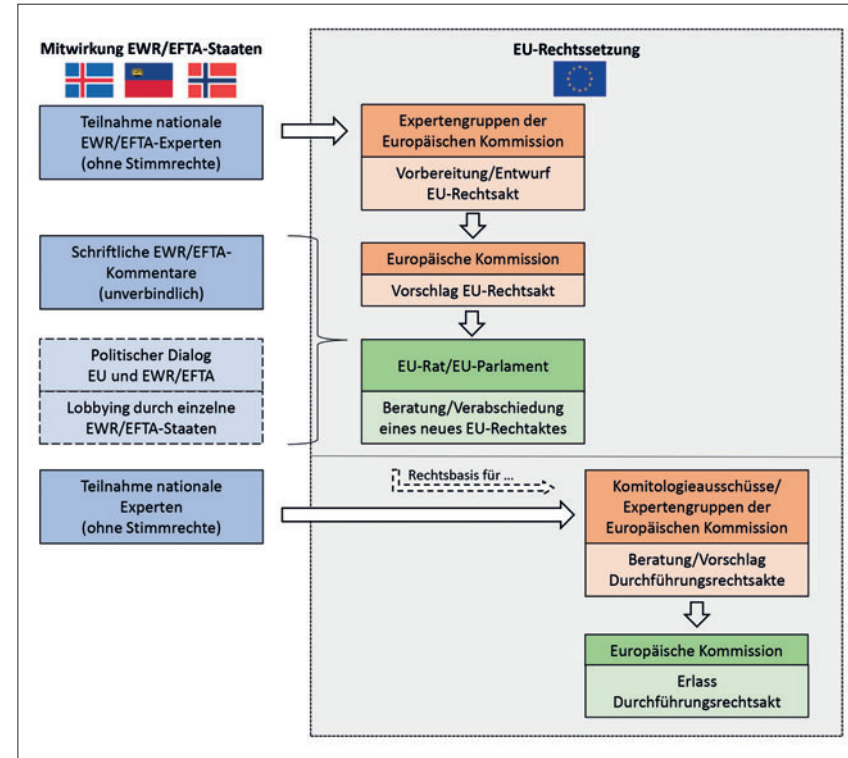


Christian Frommelt leitet seit 1. April 2018 das Liechtenstein-Institut. Vor seiner Funktion als Direktor war er sieben Jahre als Forschungsbeauftragter am Institut tätig. Von Juni 2017 bis März 2018 leitete der Politikwissenschaftler zudem die Fachexpertenstelle Brexit.

Im Unterschied dazu sind die EWR/EFTA-Staaten bei Durchführungs- bzw. Umsetzungsrechtsakten, welche durch die EU-Kommission erlassen werden, über die Teilnahme an Expertengruppen sowie sogenannten Komitologie-Ausschüssen wiederum stark eingebunden.

Übernahme erleichtern

Obwohl dies manchmal so kolportiert wird, dient die Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in den EU-Rechtsetzungsprozess vordergründig nicht der Einflussnahme entlang nationaler Interessen. Vielmehr soll sie die Übernahme von neuem EWR-relevantem EU-Recht in das EWR-Abkommen erleichtern, indem die EWR/EFTA-Staaten früh die Spezifika eines Rechtsaktes kennenlernen. Dieser Informationsgewinn wirkt sich auch positiv auf die Qualität der Umsetzung des EWR-Rechts in nationales Recht aus. Schliesslich bietet die Teilnahme am EU-Rechtsetzungsprozess den EWR/EFTA-Staaten die Möglichkeit, sich gegenüber der EU als verlässli-



che und engagierte Partner zu profilieren. Ein Imagegewinn, der sich für die EWR/EFTA-Staaten in anderen Belangen ihrer Beziehungen zur EU auszahlen kann. Die Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in die EU-Rechtsetzung ist somit für das gute Funktionieren des EWR von zentraler Bedeutung und die EWR/EFTA-Staaten sind gut beraten, die ihnen zur Verfügung

stehenden Möglichkeiten aktiv zu nutzen. Kein Stimmrecht zu haben, mag eine Einschränkung sein. Eine Stimme zu haben, ist aber immer von Vorteil.

Aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums der Mitgliedschaft Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werden in einer Reihe von Kurzbeiträgen die Funktionsweise des EWR und dessen Bedeutung für Liechtenstein beleuchtet.